

»dive in. Programm für digitale Interaktionen« Empfehlungen zur Lizenzierung

Die Kulturstiftung des Bundes befürwortet einen Open-Access-, Open-Content- und Open-Source-Ansatz in den im Programm »dive in. Programm für digitale Interaktionen« geförderten Vorhaben. Sie möchte erreichen, dass die durch die Förderung entstehenden Arbeitsergebnisse in digitaler Form von anderen Kultureinrichtungen und der Öffentlichkeit möglichst weitreichend genutzt werden können.

„Arbeitsergebnisse“ im Sinne dieser Empfehlungen sind alle Ergebnisse jedweder Art die von dem Antragssteller oder einem Mitarbeiter oder Dienstleister desselben im Rahmen des Projekts und/oder unter Verwendung von Mitteln des Projekts erstellt oder erworben werden, einschließlich Berichte und Materialien und insbesondere solcher Ergebnisse, an denen Urheber- oder Leistungsschutzrechte entstanden sind.

Mit Blick auf dieses Ziel spricht die Kulturstiftung des Bundes folgende Empfehlungen zum Einsatz freier Lizenzen zugunsten anderer Kultureinrichtungen und der Öffentlichkeit aus:

1. Die Kulturstiftung des Bundes empfiehlt die Verwendung von standardisierten Vertragstexten freier Lizenzen für Arbeitsergebnisse. Dies gilt insbesondere im Fall von Arbeitsergebnissen, die Kunstwerke sind oder denen Kunstwerke zugrunde liegen, nur in dem Umfang, in dem die Kulturinstitution selbst die dafür notwendigen Rechte besitzt.
2. Empfohlene freie Lizenzen im o.g. Sinn sind z.B. CC-BY (Namensnennung), CC-BY-SA (Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen) oder CC0 (weitestgehende Freigabe ohne Einschränkungen) oder vergleichbare Lizenzen.
3. Für Arbeitsergebnisse in Form von Software empfiehlt die Kulturstiftung des Bundes, die Lizenz GNU (General Public License) oder vergleichbare Lizenzen zu nutzen.
4. Für Arbeitsergebnisse in Form von Metadaten empfiehlt die Kulturstiftung des Bundes, diese mit einer Freigabeerklärung CC0 zu versehen.
5. Die Kulturstiftung des Bundes empfiehlt, alle im Rahmen des Projekts zu schließenden Verträge, insbesondere mit Mitarbeitern und Dienstleistern, so abzuschließen, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden können.
6. Auch jenseits von Arbeitsergebnissen empfiehlt die Kulturstiftung des Bundes dem Antragssteller
 - (i) jeweils die o.g. Freien Lizenzen zu verwenden,
 - (ii) den Einsatz der übrigen CC-Lizenzverträge mit weitergehenden Beschränkungen (ND – keine Bearbeitung, NC – keine kommerzielle Nutzung) oder vergleichbarer Lizenzen empfiehlt die Kulturstiftung des Bundes nur dann, wenn die Kulturinstitution lediglich über eingeschränkte Rechte verfügt, die eine Lizenzierung ohne diese Einschränkungen nicht erlauben,

- (iii) das Recht zur Abbildung und Wiedergabe gemeinfreier Werke durch Dritte nicht durch das Hausrecht oder auf andere Art und Weise einzuschränken,
- (iv) und bei gemeinfreien Inhalten eine Public Domain Mark zu setzen.